



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0578/2022

Amt:	Kämmerei	Datum:	13.12.2022
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	31.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 266/3, gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 07. Dezember 2022 wurde der Bebauungsplans Nr. 09/2018 „Wohnbebauung An den Obstwiesen / Blumenstraße“ beschlossen. Im Bebauungsplans Nr. 09/2018 „Wohnbebauung An den Obstwiesen / Blumenstraße“ ist eine Teilfläche des Flurstücks 266/3 als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Parkplatz ausgewiesen.

Eigentümer des Flurstücks 266/3 ist die Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH mit Sitz in Freiberg.

Im Ergebnis der durch Herrn Bürgermeister Zenker zum Bebauungsplan An den Obstwiesen mit Herrn Fritz Walter als Geschäftsführer der Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH geführten Verhandlungsgespräche ist sie bereit diese Teilfläche von ca. 1.346 m² des Flurstücks 266/3 zum Quadratmeterpreis von 20,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern.

Die zu erwerbende Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb der An den Obstwiesen in Weinböhla gelegenen Teilfläche von ca. 1.346 m² des Flurstücks 266/3 zum vorläufigen Preis von 26.920,00 EUR (20,00 EUR/m²) von der Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH mit Sitz in Freiberg.

Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises in Höhe von 20,00 EUR zinslos zwischen den Vertragsparteien anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt die Gemeinde Weinböhla.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan